

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht  
September 2020

### Weniger Menschen auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen

Ein halbes Jahr nach dem Shutdown hellt sich die Stimmung am Arbeitsmarkt spürbar auf. So ist die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende deutlich rückläufig (-3,9 Prozent). Insgesamt verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt 283 arbeitslose Personen weniger als noch im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank erstmals seit fünf Monaten wieder um 0,1 Prozent auf 2,7 Prozent.

Ursächlich dafür ist zum einen der saisontypische Effekt bei der Gruppe der arbeitslosen 15- bis 25-Jährigen. Hier verzeichnet das Jobcenter einen Rückgang um 6,4 Prozent. „Viele junge Menschen erhalten kurzfristig im September noch einen Ausbildungsplatz oder entscheiden sich für den Besuch einer weiterführenden Schule“, so Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt. Zum anderen gelang es 290 Männern und Frauen wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Besonders freut Robert die positive Entwicklung bei den ausländischen Arbeitslosen sowie bei den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Mit einem Rückgang von 3,1 Prozent bzw. 5,8 Prozent zeige sich, dass sich der Arbeitsmarkt langsam erhole.

Mit der guten Entwicklung des Arbeitsmarkts korreliert auch die Zahl der Menschen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten. Im Vergleich zum Vormonat sank ihre Zahl um 470 Männer, Frauen und Kinder. Besonders erfreulich ist der Vorjahresvergleich: Sind aktuell 20.475 Menschen auf finanzielle Hilfe angewiesen, waren es im Vorjahr noch 21.393 also 4,5 Prozent mehr. Daher gibt es im September im Vergleich zum Vormonat auch weniger Haushalte, die Grundsicherungsleistungen erhalten. Ihre Zahl sank um 256 Haushalte oder 2,4 Prozent auf 10.283 Bedarfsgemeinschaften. Damit liege ihre Zahl, trotz Corona-Krise, so Robert, immer noch um 2,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

#### Allgemeine Presseinformation

*Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.*

*Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.*

*Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:*

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:  
Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 02551/69-5052  
E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

September 2020

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	Sep 19	Aug 19	Jul 19	in %	
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>										
Insgesamt	12.282	12.967	12.834	-685	-5,3	2.027	19,8	21,6	23,2	

## SGB II

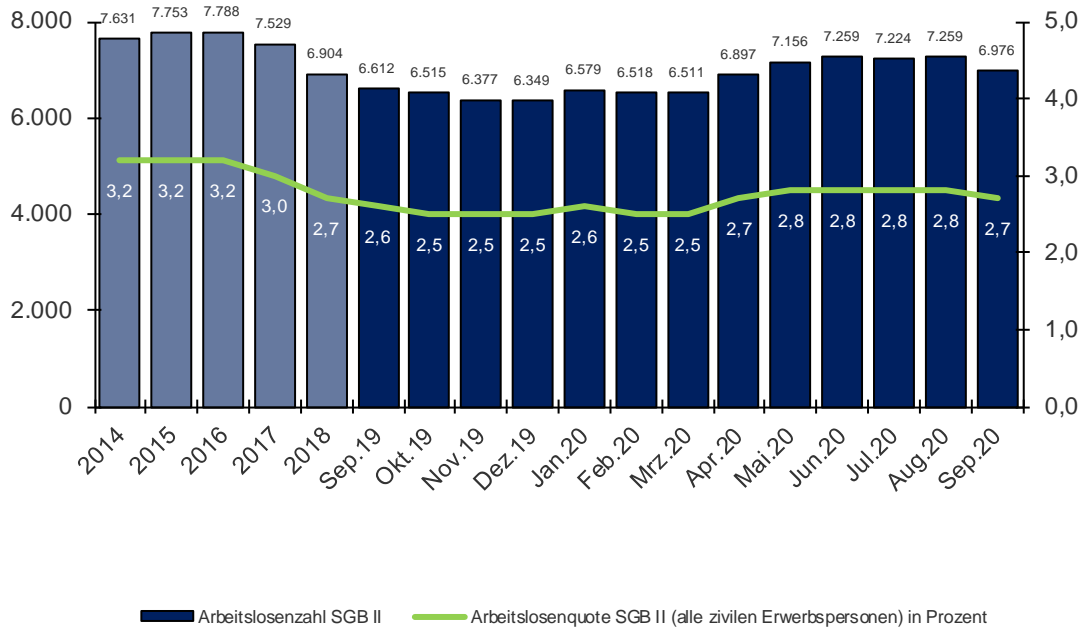
Merkmale	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
				absolut	in %	Sep 19	Aug 19	Jul 19	in %	
<b>Bestand an Arbeitssuchenden SGB II</b>										
Insgesamt	10.484	10.681	10.669	-197	-1,8	-182	-1,7	-1,8	-1,0	
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>										
Insgesamt	6.976	7.259	7.224	-283	-3,9	364	5,5	7,6	9,9	
52,3% Männer	3.650	3.801	3.762	-151	-4,0	266	7,9	10,7	10,5	
47,7% Frauen	3.326	3.458	3.462	-132	-3,8	98	3,0	4,5	9,3	
12,3% 15 bis unter 25 Jahre	855	924	819	-69	-7,5	-35	-3,9	-1,7	-1,1	
3,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	223	236	166	-13	-5,5	-42	-15,8	-19,5	-19,8	
15,2% 55 Jahre und älter	1.062	1.114	1.095	-52	-4,7	167	18,7	22,0	24,7	
38,5% Ausländer	2.685	2.770	2.751	-85	-3,1	106	4,1	4,4	6,6	
7,0% Schwerbehinderte	485	515	519	-30	-5,8	6	1,3	6,4	9,3	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	797	786	638	11	1,4	-285	-26,3	-40,9	-35,5	
dar. aus Erwerbstätigkeit	164	163	142	1	0,6	-80	-32,8	-37,1	-27,9	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	221	291	148	-70	-24,1	-86	-28,0	-39,4	-44,4	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.096	744	674	352	47,3	-138	-11,2	-37,7	-35,8	
dar. in Erwerbstätigkeit	290	202	208	88	43,6	-18	-5,8	-37,7	-19,7	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	294	198	92	96	48,5	-47	-13,8	-42,1	-55,8	
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>										
Insgesamt	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,6	2,6	2,6	
dar. Männer	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,5	2,5	2,5	
Frauen	2,8	2,9	2,9	x	x	x	2,7	2,8	2,6	
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,9	2,6	x	x	x	2,8	3,0	2,6	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,1	2,3	1,6	x	x	x	2,5	2,8	2,0	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	2,0	2,0	x	x	x	1,7	1,7	1,7	
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>										
Insgesamt	1.555	1.437	1.454	118	8,2	-55	-3,4	-7,8	-9,3	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	479	388	374	91	23,5	-83	-14,8	-32,4	-39,5	
Qualifizierung	181	205	233	-24	-11,7	-67	-27,0	-8,9	2,6	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	271	264	251	7	2,7	88	48,1	53,5	59,9	
Arbeitsgelegenheiten	351	337	346	14	4,2	-99	-22,0	-24,4	-23,3	
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
Bestand	10.283	10.539	10.602	-256	-2,4	-264	-2,5	-1,1	-1,3	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.013	14.415	14.576	-402	-2,8	-578	-4,0	-2,3	-2,4	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.462	6.530	6.502	-68	-1,0	-340	-5,0	-4,7	-5,2	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

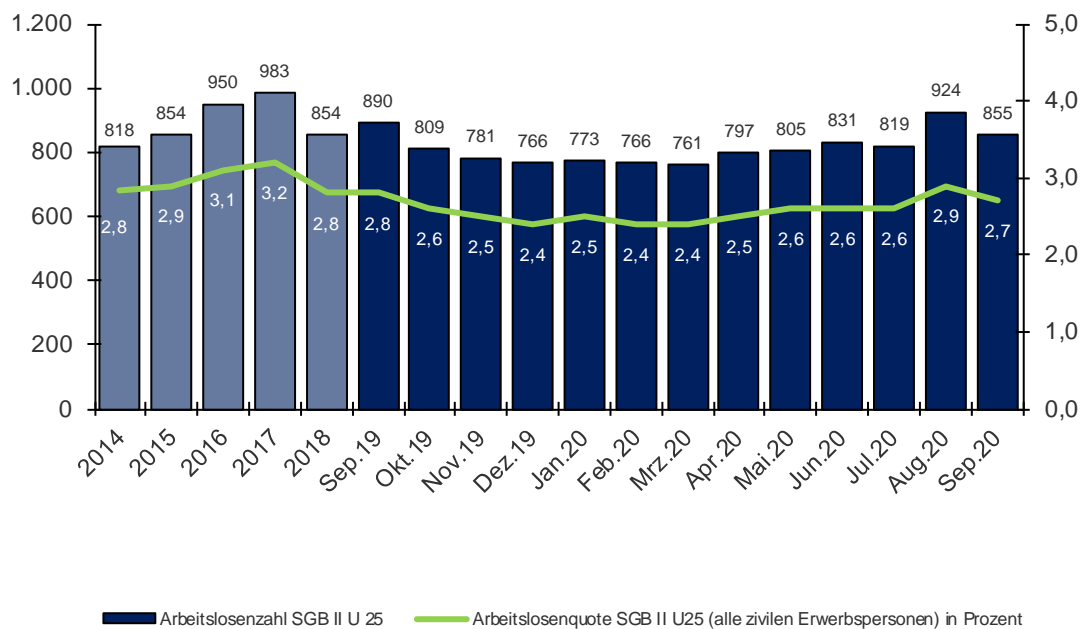
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

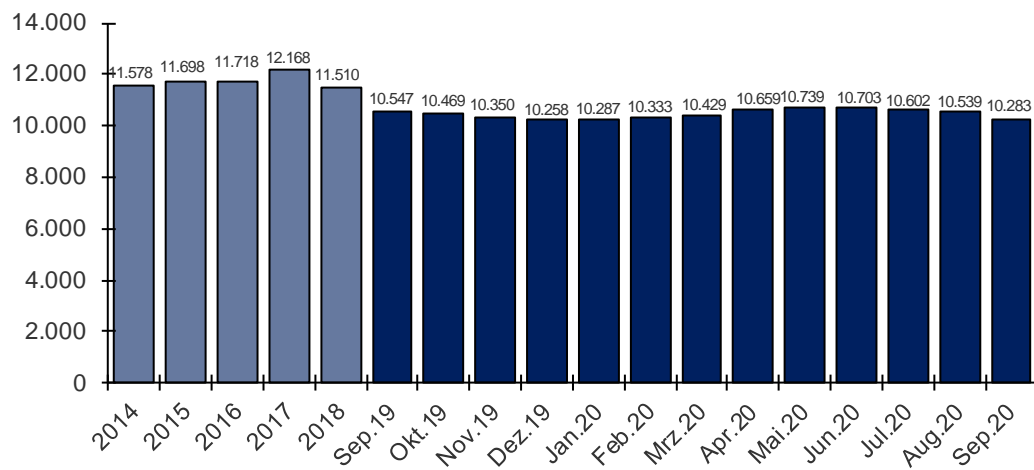
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



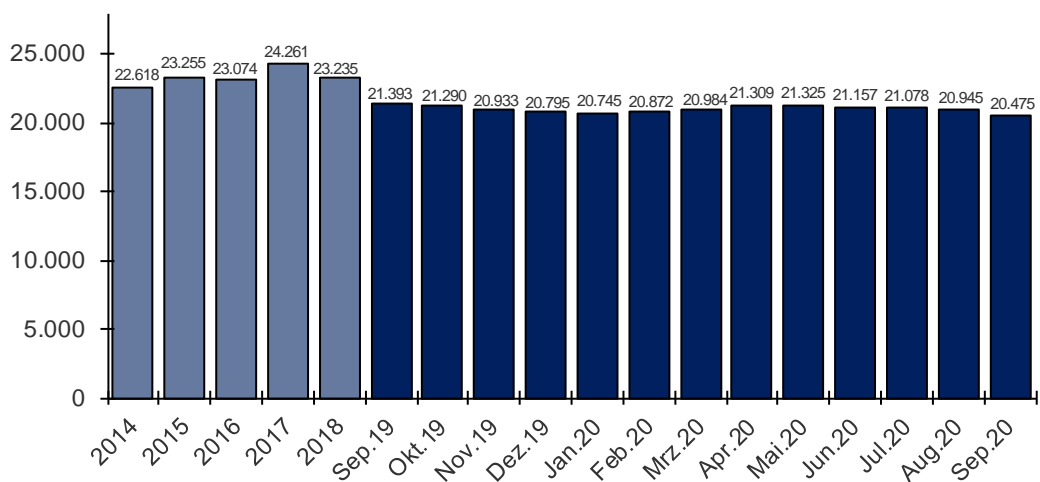
## 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



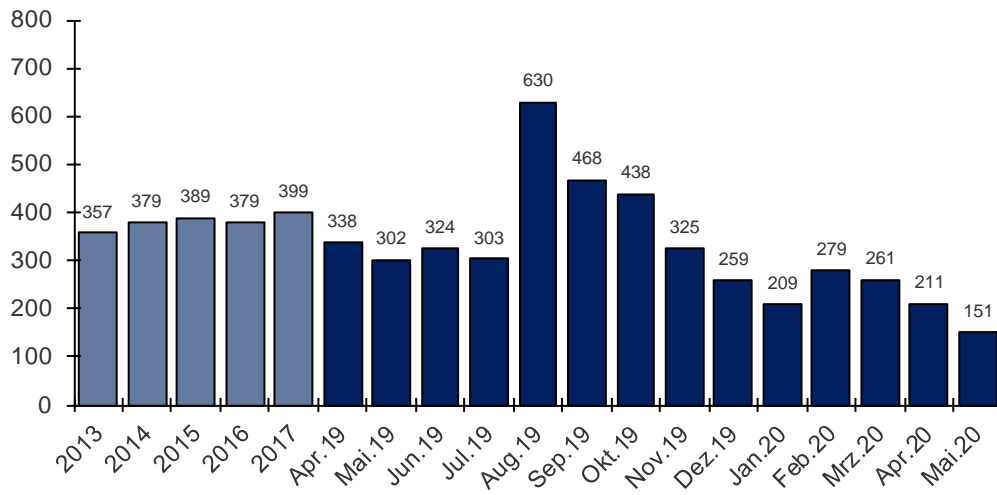
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XI.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>